

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	26.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Zukunftskonzept: Zeitpunkt Beendigung der stationären Versorgung an der Helfenstein-Klinik (u.a. Behandlung HH-Antrag CDU-Fraktion "Palliativstation")

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt (auf Empfehlung des Aufsichtsrats der ALB FILS KLINIKEN GmbH) die Fortführung der stationären Versorgung an der Helfenstein-Klinik möglichst und längstens bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Reduktion der Betten ab 01. Juli 2023 auf 20 Betten (bisher: 30 Betten) in der Inneren Medizin.
2. Der Kreistag beschließt, die Palliativstation mit weiterhin 8 Betten bis 31.12.2023 am Standort Geislingen und anschließend am Standort Göppingen zu betreiben.
3. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung an, gleichlautend (entsprechend Ziffer 1+2) abzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen kommunal-/gesellschaftsrechtliche Regelungen, u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat der Kreistag (sowie die Gesellschafterversammlung) insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen bzw. zu beraten.

Der Zeitpunkt der Beendigung der stationären Versorgung sowie die Fortführung der Palliativ-Station an der Helfenstein-Klinik zählen uneingeschränkt hierzu.

Im Rahmen der 2. Lesung zum Haushalt 2023 hat die CDU-Fraktion zudem u.a. einen Antrag zum Thema „Palliativ-Station“ mit folgendem Inhalt gestellt (Auszug aus Antrag lfd. Nr. 5 der Gesamtliste):

„Nachnutzung Helfensteinklinik“

„...“

Darüber hinaus beantragen wir,

- eine Notfallversorgung
- **eine Palliativ-Station**
- eine Kurzliegerstation

....“

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH nimmt entsprechend den Ausführungen in der Anlage Stellung.

Die Klinikleitung wird in der Sitzung anwesend sein und wird ergänzende Ausführungen hierzu machen; ferner wird auf die **Anlage** verwiesen.

III. Handlungsalternative

Kein oder veränderter Beschluss. Beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis trägt den jährlichen Jahresfehlbetrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (jährlicher gesonderter Beschluss). Je nach Beschluss verändert sich der Jahresfehlbetrag, wie in der **Anlage** dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat